

FÜR ALLE KATZEN MIT FREIGANG

Katzenschutzverordnung ab 1. Juli 2025

In Zusammenarbeit mit dem Frankenthaler Tierschutzverein hat die Stadtverwaltung eine Katzenschutzverordnung erlassen, die am 1. Juli 2025 in Kraft tritt.

Warum ist die Katzenschutzverordnung wichtig?

- **Ziel:** Unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen verhindern.
- **Schutz vor:** Krankheiten wie Katzenschnupfen, Katzenseuche, FIP, FIV und Leukose, Unterernährung, Verletzungen und tierschutzwidrigen Lebensbedingungen.
- **Problem:** Katzen sind ab 4–6 Monaten geschlechtsreif und können jährlich bis zu 14 Nachkommen haben.

Für wen gilt die Katzenschutzverordnung?

- Die Verordnung gilt für alle Tiere mit unkontrolliertem Freigang.
- Reine Wohnungskatzen oder Katzen mit kontrolliertem Freigang (eingezäunter Balkon oder Garten) sind ausgenommen.

FÜR ALLE KATZENBESITZER

Ihre Pflichten

Meine Katze erhält unkontrollierten freien Auslauf – was muss ich als Haltungsperson beachten?

1. **Kennzeichnung** (Mikrochip),
2. **Registrierung** (private Haustierrregister, zum Beispiel „Tasso“),
3. **Unfruchtbarmachung** (Kastration/Sterilisation)

Wie wird kontrolliert und was passiert bei Verstößen?

Kontrolliert werden die Tiere, wenn sie bei der Versorgung der freilebenden Katzenpopulation durch den Tierschutzverein auffallen. Bei Verstößen können Verwarnungs- oder Bußgelder von bis zu 5.000 Euro erteilt werden.

Schützen Sie Ihre und alle Katzen Frankenthals!



Stadtverwaltung Frankenthal
Bereich Ordnung und Umwelt
Neumayerring 72
67227 Frankenthal (Pfalz)